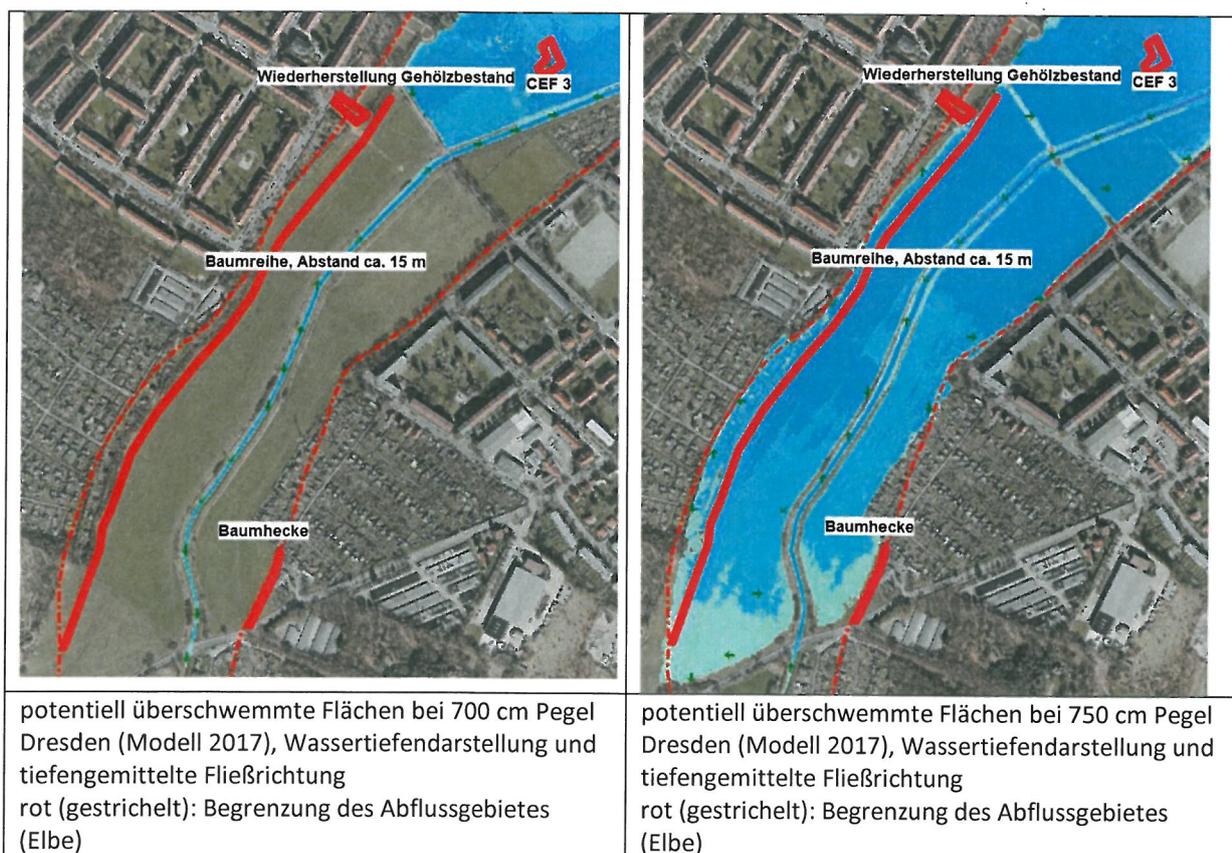
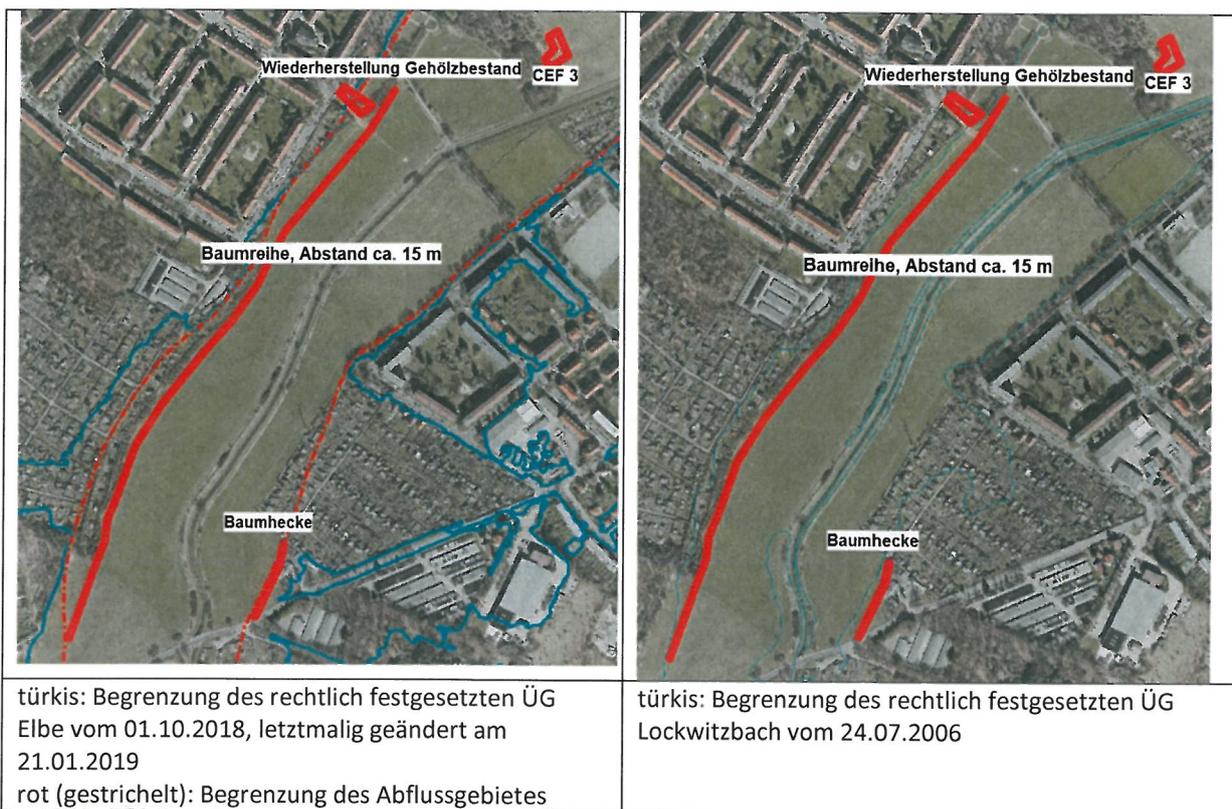
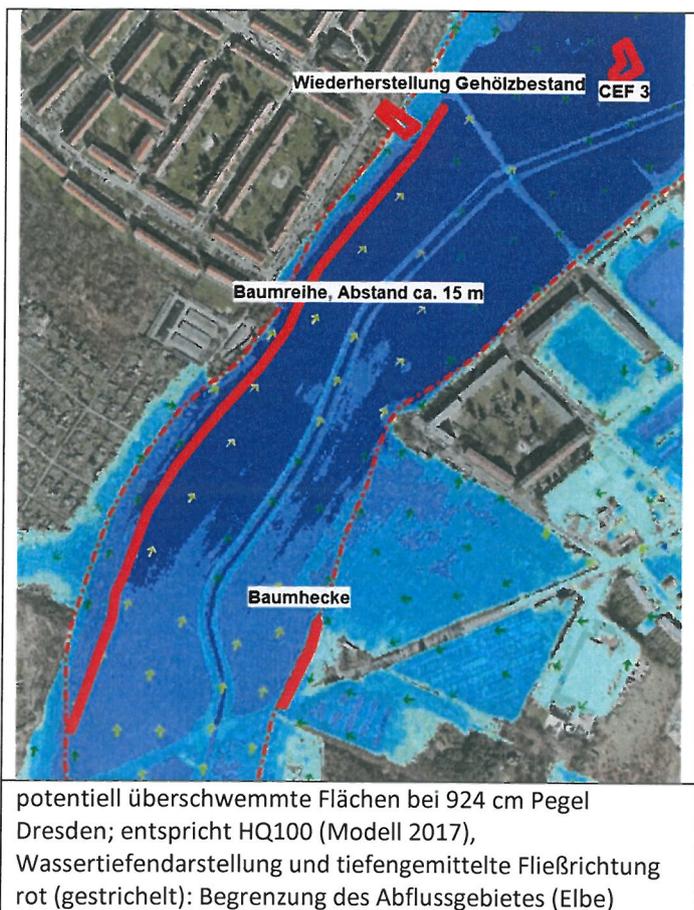


HWSB-Maßnahme Wehlener Straße / Alttolkewitz / Österreicher Straße
 Wasserfachliche Bewertung von EA-Maßnahmen

LH Dresden, Umweltamt, SG 86.36, 05.03.2019





Wasserstand Elbe, Pegel Dresden	CEF 3 – bauzeitliche Hochstaudenflur, ca. 0,25 ha Wassertiefe in cm	Wiederherstellung Baum- und Gehölzbestand Wassertiefe in cm	nördliches Ende der Baumreihe (unterhalb Toeplerpark) Wassertiefe in cm
700 cm	105 bis 140	trocken	trocken
750 cm	150 bis 185	trocken	120 bis 150
924 cm	370 bis 400 Fließgeschwindigkeit (tiefengemittelt): < 10 cm/s	bis 120 cm (in westlicher Hälfte) Fließgeschwindigkeit (tiefengemittelt): < 10 cm/s	360 bis 380 Fließgeschwindigkeit (tiefengemittelt): < 10 cm/s

Wasserstand Elbe, Pegel Dresden	südlicher Abschnitt der Baumreihe (Höhe Knappestraße bis nördlich Salzburger Straße) Wassertiefe in cm	Baumhecke mit Einzelbäumen, ca. 90 m lang, 5 m breit Wassertiefe in cm
750 cm	bis 150	trocken
800 cm	bis 200	< 10 cm
924 cm	bis 350 Fließgeschwindigkeit (tiefengemittelt): 10 bis 15 cm/s	135 bis 160 Fließgeschwindigkeit (tiefengemittelt): 12 bis 16 cm/s

Anhand der abgebildeten bzw. tabellarisch dargestellten 2D-HN-Modellierungsergebnisse 2017 kann bzgl. der vorgesehenen EA-Maßnahmen folgende wasserfachliche Einschätzung vorgenommen werden. Die Abflussverhältnisse bis zu einem Durchfluss HQ100 (entspricht Wasserstand 924 cm Dresden) werden durch die EA-Maßnahmen nicht beeinträchtigt und damit die allgemeinen Ziele der Hochwasservorsorge nicht verletzt. Durch die EA-Maßnahmen entsteht keine zusätzliche Gefährdung umliegender Flächennutzungen über die bestehende (potentielle) Hochwassergefährdung im Bereich von Wasserständen der Elbe 750 bis 924 cm Pegel Dresden hinaus.

Abflussbeeinträchtigung wirken vielmehr die über den gesamten Altelbarm verteilten, quer zur Hauptströmungsrichtung bestehenden baulichen Strukturen bzw. Flächennutzungen, hier insb. zahlreiche Kleingartenanlagen sowie Straßen, Wegeführungen und Einzäunungen.

Bei der Planung bzw. Realisierung der ca. 960 m langen Baumreihe sollte dem Hinweis der Landesdirektion gefolgt werden, Abstände von mind. 15 m zwischen Einzelbäumen einzuhalten; siehe auch Ergebnisse der Beratung vom 04.05.2015 beim Umweltamt, Abt. Wasser-, Naturschutz-, Landwirtschafts- und Bodenschutzbehörde.

gez. Frenzel